

V c
3843



h. 3.

S

S
nig

A

W



Zwey Mandata,
Eines



Der Röm. Kayf. auch in
Ungern vnd Böhmen Kön. Mayt.

Das Ander

Höchstgedachter Ihrer Kayf. vnd Kö-
nigl. Mayt. hoch ansehnlichsten Commissarii,
des Churfürsten zu Sachsen/ vnd Burg-
Graffen zu Magdeburgk.

An Fürsten vnd Stände der Herzogthüm-
ber Ober- vnd Nieder Schlesien.

Wider die Warzgräffische Jägerndorffische
den 3. Julii außgesprengte vnbegrün-
dete Patenta.



A N N O

I 6 2 I.



de
B
ni
B
B
W
S
V
be
bo
E
te
de
f
fe
J
gi
m
fi





Wir Ferdinand der Ander/von
Gottes Gnaden / Erwöhlter Römi-
scher Käyser / zu allen Zeiten / Mehrer
des Reichs / auch in Germanien / zu Hungarn /
Böheim / Dalmatien / Croatien / vnd Slavo-
nien / 2c. König / Ertz Hertzog zu Oesterreich /
Hertzog zu Burgund / Marggraff in Mähren /
Hertzog zu Luxemburg / vnd in Schlesien / vnd
Marggraff zu Lausnitz / 2c. Entbieten denen
Hochwürdigem / Durchleuchtigen / Hochgebornen /
Unserm freundlichen lieben Brudern / auch Oheim-
ben vnd Fürsten / So wol den Würdigen / Wolge-
bornen / Gestrengen / Ehrvesten / Erbahren / vnd
Ehrsamem / Unsern lieben Getrewen / Fürsten vnd
Ständen / vnd sonst allen vnd jeden Unsern Un-
terthanen / Geistlichen vnd Weltlichen / was Wür-
den / Standes oder Wesens die sein / in Unserm
Fürstenthumb Ober vnd Nieder Schlesien / Un-
ser Käyser = vnd Königliche Gnade / Vnd geben
Ihnen hiemit zu vernehmen / wie das Uns in Ori-
ginali fürkommen / vnd zugeschickt worden / was
massen der Aechter Johan Georg der Elter / so
sich Marggraff zu Brandenburg nennet / kurz vor-
A ij schie-

schienene Tagen / öffentliche in Truck verfertigte
Patent/in Unserm Land Schlesien außgehen / vnd
hin vnd her spargiren zu lassen / in denselben aber
ganz vermessener/vngegründter / vnd betrüglicher
weise fürzugeben sich vnterstanden / samb die new-
lich zu Prag / wider etliche vornembste Ursacher
vnd Aufswiegler der fürgegangenen/so hoch schäd-
lichen Vnruhe / fürgenommene Execution / inson-
derheit der Religion halber beschehen; vnd dann
als ob auch Unser Landt Schlesien/vnd sonderlich
die Stadt Breslaw / sich eben dergleichen Proces-
ses zubefahren habe; auch weder Perdon, noch ein-
ziger Accord dißfalls helfen würde; vnd was er
also mehrers zu außgiessung seines eingewurzelten
Giffts / vnd böshafftigen Gemüths / auch zu ver-
führung gemainen Mannes annectiert vnd mit an-
gehangen. Nun ist Unsern gehorsamben Fürsten
vnd Ständen / wie auch sonst manninglich zum
thail wol bekandt / was vor Vnrath / vnd viel
Vbels bemeldter Aechter / gar von vielen Jahren
hero / an vnterschiedlichen Orthen gestisset vnd
angerichtet; wie er manch Land in grosses Vnheyl
geführt; vnd sonderlich / seit er seinen Fuesß in
Schlesien gesetzt / was vor mannigfaltige Terrüt-
tungen er angesponnen / wie widerwertig er sich
wider beyde Unsere vorhergehende Vorfahren /
vnd Herren Vettere / weiland Käyser Rudolphum
vnd Matthiam / Hochlöblichster Gedächtnuß/in al-
len

len Occasionen erzaiget vnd auffgelaihet: Vnd
mit einem Wort / wie von Zeit an seiner Ankunfft
in Schlesien / fast keine Ruhe / noch recht friedlicher
Zustandt jemals gewesen ist. So können dannen-
hero Fürsten vnd Stände / vnd sonst männig-
lich gar leicht bey sich selbst ermessen / daß eben das
jenige / so er durch seine vermessene Patenten an je-
zo außbraitet / vnd den Leuten einzubilden ver-
mainet / eine Continuation seines alten brauchts / vnd
zu erweckung newer Vnruhe angesehen / an ihm
selbst aber ein pur lautterer Vngrund sey. Dann
anlangend die zu Prag fürgenommene Execution,
so ist dieselbe auff wolgegründte / durch Vnsere
wolverordnete Commissarien gesprochene Ur-
thail (deren schärffe Wir doch mit erzaigung Un-
serer Gnade / mehrenthails gelindert) in notori-
schen vnd offenbaren hohen Verbrechen / vnd zwar
nur wider solche Personen vnd Rädelführer / wol-
bedächtlich ergangen / welche nicht allein des hoch-
schädlichen Auffstandes (dadurch Unser Landt
vnd Leute in ruin vnd Verderb / vnd fast ganz Eu-
ropa in Vnruhe gesetzt / vnd so viel unschuldiges
Christliches Blut vergossen) die ersten Anfänger
vnd Häupter / sondern auch das Vnsere wolmai-
nende intimirte Commission, vnd angebotene Gna-
de dermassen verächtlich außgeschlagen worden /
die vornembsten Vervrsacher / vnd Auffwiegler
der Gemein gewesen: Vnd da Wir / als die höchste

A iij

Obrig-

Obrigkeit/keine Straffe vorgewendet/es Uns ge-
gen dem Allerhöchsten unverantwortlich gewesen
sein/auch das unschuldige Blut vmb Nach geschrie-
en haben würde. Was aber wegen so vieler hun-
dert Personen/so in Unserm Königreich Böhmen/
dergleichen Leibes Straffen gewärtig sein sollen/
wie auch wegen Unsers Landes Schlesien / vnd in
specie, von Unser Stadt Breßlaw der besorglichen
Bestraffung halber/vom Aechter spargiert vnd auß-
gebreitet wird / wolle männiglich vor einen ertich-
ten Ungrundt/vnd offentlichen Betrug halten vnd
erkennen. Dann gleich wie in obgedachtem Un-
serem Königreich Böhmen / da der Ursprung die-
ses Unhails herrühret / an statt vieler Tausent / so
Uns dasselbe Königreich mit dem Schwerdt zu
zwingen / vnd vnter Unsern Gehorsam zu bringen
verursachet/etlich wenig / ohne vnterscheidt der
Religion / als (wie gemeldt) die vornembsten
Haupt Rebellen / durch Urthail vnd Recht zum
Tode verurthelt vnd justificiert worden ; Also wis-
sen Wir Uns des Unsern gehorsamben Fürsten vnd
Ständen in Schlesien erthailten Perdons gnädi-
gigt wol zuerinnern/Wollen auch / wie zuvor / also
nochmals Unsere getrewe Fürsten vnd Stände/
so wol alle PrivatPersonen / die in vnterthänigster
devotion, trew vnd standthafftig verbleiben / hie-
mit assecuriert vnd versichert haben / daß Sie bey
allem

allem deme / was der / von Unserm hoch ansehenli-
chen Commissario / des Churfürsten zu Sachsen L.
mit Ihnen geschlossene Accord / in sich haltet vnd
begreiffet / von Uns völig vnd vnbrüchig gelassen /
geschützt / vnd gehandthabet werden; Auch sich
niemandt durch auß ainziger Straff / deme mit ein-
verleibten Generalperdon zuwider / befahren solle /
oder möge. Hergegen wollen Wir nun auch Für-
sten vnd Stände / vnd alle Vnterthanen in gemein
genädig vnd Väterlich ermahnet haben / daß Sie
sich weder durch des Aechters betriegliche Practi-
cken / vnd falsche Erchtungen; noch auch durch je-
mandt anderen / wer der auch sey / verlaiten oder
verführen lassen; Sondern sich Ihres thails
gleichsfalls der Schuldigkeit / vnd dem Accordo
gemäß / verhalten; vnd so viel an Ihnen ist / eusserst
daran vn̄ darob sein / damit der offtberürte Aechter /
(von deme Sie selbst so bößlich hintergangen
worden) als ein Feindt des Vaterlandes / mit al-
lem seinem Anhang gedämpffet / das Landt von
ihme gereiniget / vnd dermal eins in Fried vnd ru-
higen Wolstandt gesetzt werde. Wie Wir Uns
genädigst keines andern versehen / vnd Wir wollen
neben gebührlichem Schutz vnd Schirm mehr
gedacht Unser Fürstenthumb Schlesien in Käy-
ser- vnd Königlichen Genaden Uns jederzeit be-
fohlen sein lassen. Geben in Unser Stadt Wien /

A iij

den

den Siebenzehenden Monats Tag Julii, Im Ein
Tausent / Sechs hundert / vnd Ein vnd zwainzi-
gisten / Unserer Reiche des Römischen im An-
dern / des Hungerischen im Vierdten /
vnd des Böhaimischen im Fünff-
ten Jahr.

Ad mandatum Sac: Cæs:
Majestatis proprium.



Ein
ingi
11=

Caf:
am.



S Er Röm. Kayf. auch in Un-
gern vnd Böhmen Kön. Mayt. in
die beyde Hertzogthümer Ober vnd
Nieder Schlesien verordneter vollmächtiger
Commissarius, Von Gottes Gnaden Wir
Johann Georg/ Hertzog zu Sachsen/ Sü-
lich/ Cleve vnd Berg/ des Heyligen Römischen
Reichs Ertz Marschalch vñ Churfürst/ Land-
Graff in Düringen/ Marggraff zu Weissen/
vnd Burggraff zu Magdeburg/ Graff zu der
Marck vñ Ravensburg/ Herz zu Ravenstein/ zc.
Entbieten den Hochwürdigem/ Hoch: vnd Wolge-
bornen/ Würdigen/ Edlen/ Vesten/ Erbarn vnd
Weisen/ vnsern freundtlichen lieben Oheimen/
Schwägern/ vnd besondern/ Fürsten vnd Stän-
den in Ober- vnd Nieder Schlesien/ vnser freund-
liche Dienste / vnd was Wir liebes vnd gutes ver-
mögen/ auch gnädigsten Gruß/ vnd geneigten Wil-
len/ vnd fügen K. L. vnd Euch aus sonderbahrer
freundlicher gnädigster vnd gnädiger affection, so
Wir gegen K. L. vnd Euch sampt vnd sonders ha-
ben

A v



ben vnd tragen/ vnd sonderm Ruhm zu melden / in
viel vñ mancherley Wege allbereit gnugsam erwie-
sen/ vnd nochmals erweisen werden / zu wissen/ daß
Uns bey allhieigen angestellten Landtage / als
gleich derselbe geschlossen / vnd die gehorsamen
Stände des Marggraffthums OberLausitz/
nach dem sich dieselbe mit ablegung der Pflicht/
vnd ansehnlicher Contribution gegen der Röm.
Käyserlichen/ auch in Ungern vnd Böhem König-
lichen Mayt. vnsern allergnädigsten Herrn/ gehor-
sambst erzeiget / von einander reysen wollen / zwey
Marggräfische Patenta vnterm datis Neuß den 3.
Julii zukommen/ darauß Wir befunden/ daß höchst-
gedachtes vnser allergnädigsten Käysers / Köni-
ges vnd Herrn anbefohlene mit gnugsamer causæ
cognitione vorgenommene / vnd wider ezliche der
Käys. vnd Kön. Mayt. vorlezere zu Prag newli-
cher Zeit vollstreckte Execution, vor eine schreckli-
che Tyrannische vnd vber Barbarische That auß-
geruffen/ vnd darbey vorgegeben werden wil / daß
dergleichen proceß wider andere Länder/ insonder-
heit aber zu Breßlaw gleichsfalls ergehen/ vnd we-
der perdon noch einziger accord nichts helfen sol-
len/ Dessentwegen denn K. L. vnd Ihr / insonder-
heit aber die zwo Haupt Städte Breßlaw vnd
Schweinitz/ vnd deroselben Evangelische Gemein-
de vñ Bürgerschaft gewarnet vnd ermahnet wer-
den/

den/ sich in acht zunehmen / nicht zu viel zu trawen/
viel weniger sich wider den jenigen / so solche vnbe-
gründte Patenta außgehen lassen/in bereitschafft zu-
stellē/Alldieweil die vor Augen schwebende Feind-
seligkeit vor ein Schutz titulirt werden wil.

Nun seind Uns **K. L.** Fürstliche auffrichtige/
vnd **K. L.** wer allerseits **K. L.** erbare vnd redliche Gemü-
ther mehr denn gnugsam bekandt / wissen auch die-
selbe der discretion, des hohen vnd sonderbahren
Verstandes / daß **K. L.** vnd Ihr leichtlichen ver-
mercken werden/ wohin diese Patenta zielen/ vñ wie
durch solche nichts anders gesucht / als den durch
grosse embsige bemühung auffgerichten vnd voll-
zogenen Accord zu nichte zumachen/ vnd **K. L.** vnd
K. L. in die jenigen Trübseligkeiten / Gefahr vnd
Noth wiederumb zubringen / darinne **K. L.** vnd
Ihr vor auffgerichtem Accord gewesen / daß also
vnser fernere Erinnerung bey **K. L.** vnd **K. L.** vn-
nöthig/bevoraus weil Wir keine Ursach sehen/wo-
rumb **K. L.** vnd Ihr bey solchen einmal auffgerich-
teten vnd vollzogenen Accord nicht solten standt-
hafftig verharren / Sonderlich der jenigen devoti-
on vnd gehorsam gegen der **Röm. Käys.** auch **Röm.**
Mayt. darzu **K. L.** vnd **K. L.** der bewuste Accord
vnd allerseits Gewissen verbindet / Dennoch aber/
damit Wir vnser Sorgfeltigkeit gegen **K. L.** vnd
K. L. weiter erweisen / haben Wir zum vberfluß
Unser

Unser Gemüth vnd Meinung K. L. vnd Euch
durch diß Patent entdecken wollen.

Vnd stellen anfenglichen die hoch ehrenver-
leglichen Wort / Als solte die Röm. Käys. auch
Königl. Mayt. vnser aller gnädigster Herr eine
schreckliche Tyrannische vñ vber Barbarische Exe-
cution zu Prag angestellet haben / Ihrer Käys. vnd
Kön. Mayt. zu derselben Vindication anheim /
dieweil K. L. vnd Euch das Contrarium bewust /
vnd daß anderer gestalt / als vorgegeben wird / pro-
cediret die notorietet bezeuget / Daß aber zu Bress-
law dergleichen Executiones auch vorgenommen /
vnd weder pardon noch einziger Accord helfen
solte / Do hoffen wir nicht / daß K. L. vnd Ihr die-
sen ertichteten dingen einigen Glauben zustellen /
beyfall geben / oder die Röm. Käys. vñ Kön. Mayt.
in solchen Verdacht ziehen werden / Dieweil K. L.
vnd Ihr in frischer Angedächtnuß / daß höchstge-
dachte Ihre Käy. vnd Kön. Mayt. gedachten auff-
gerichten vnd vollzogenen Accord auff Unser vn-
terthänigstes anhalten Käyserlich vnd Königlich
in allen Clausuln vnd Puncten / Sonderlich den da-
rinn begriffenen Pardon beliebet / ratificiret, vnd zu
mehrer bestärkung vnd vergewisserung die Con-
firmationem aller K. L. vnd Ewrer Privilegien,
Majestäten / Freyheiten / Rechten vnd Gerechtig-
keiten / wie es von Ihrer Käys. vnd Kön. Mayt.
Vor-

Vorfahren geschehen/vollzogen außgeantwortet/
welche K. L. vnd Ihr allbereit in Handen/Darbey
dann K. L. vnd Ihr ferner Käyserlich vnd Kön.
werdet geschützt vnd gehandthabet werden/wann
K. L. vnd Ihr bey solchen gleichsfalls standthaff-
tig verbleiben/ vnd sich dessen nicht selbst vnvehig
machen.

Wir versichern K. L. vnd Euch auch / vber
vorige vnserer im Accord befindende Assuration
mit Unserm Churfürstlichen Wort nochmals/das
der ertheilte Perdon sampt dem ganzen Accord ve-
stiglich solle gehalten/keine Execution, sie habe Na-
men wie sie wolle/ darwieder vorgenommen oder
angestellet werden/ man wolte dann selbst aus
dem Accord schreiten/in vorige Gefahr sich wider-
vmb stecken/vnd dem Vnglück mit verlust aller Pri-
vilegien, Majesteten/Freyheiten/Rechten vnd Ge-
rechtigkeiten sich vnterwerffen/ Da würden Wir
entschuldiget/vnd die Käys. vnd Kön.Mayt. nicht
zuverdenncken sein/ dero Käyser- vnd Königliches
Ampt wider solche Verbrechere/inhalts der Rech-
te zuüben vnd zugebrauchen.

Darbeneben aber vermahnen Wir Krafft tra-
gender Käy. vñ Kön. Commission, K. L. vnd Euch
Väterlich/freundlich/gnädigst/trewlich vnd ernst-
lich/K. L. vnd Ihr wollen auff ihre Schanz gute
acht geben/wachsam sein/ des geliebten Vaterlan-
des

des Wolfarth vnd Gedeyen/ in gebührende acht
nehmen/ eylends als baldt vnd ohne allen verzug/
mit der allbereit beschlossenen Hülffe zu Ross vnd
Fuß sich gefast machen/ darmit auffziehen/ an orth
vnd ende/ do es nöthig/ die Pässe allenthalben wol
verwahre/ sonderlich den bey der Jabelunka starck
besetzen/ vñ alle das jenige gehlinge anordnen/ was
zu defendirung K. L. vnd K. wres geliebten Vater-
landes nützlich vnd dienstlich/ vñ sich darvon nicht
abschrecken lassen/ erdichte vnd außgesprengte dis-
curs/ grosse wortliche Bedrawung/ vnd was dem
anhangig/ dieweil der gerechte Gott nochmals le-
bet/ der vor diesem der gerechten Sachen/ vnd der
höchsten Obrigkeit/ vnd dero Assistenten beyge-
standen/ vnd sieder dessen in nichts schwächer wor-
den/ So werden auch die Städte sämptlich vnd
sonderlich/ insonderheit Breslaw vnd Schwei-
niz/ vnd die an vornehmen Pässen liegen/ gebühr-
lichs Aufsehens/ vnd durch bestellung täglicher vñ
nächtlicher starcken Wachen/ auff die auß- vnd ein-
reisende fleissige Vffsicht haben/ die verdächtige
nach vorgehender sattfamer erkündigung als bald
abschaffen/ oder nach befindung in sichere verwah-
rung nehmen/ vnd zusehen/ daß sie nicht durch List
vnd Practicken vberaschet/ vnd eingenommen
werden mögen/ Sonsten auch im ganzen Lande
sich dergestalt mit ihren schuldigen Ritterdiensten
vnd

vnd ganzem Auffgebot gefast halten / wann dassel-
be vom OberAmpt ergeheth / man eilends auffzie-
hen / vnd das Vaterland retten könne.

Damit aber auch Wir an Vns nichts erwin-
den lassen / was zu abwendung aller Gefahr nötig /
haben Wir **K. L.** vnd **Kuch** ein Regiment zu Fuß /
samt etlichen Compagnien Reutern / alles gewor-
benes Vold / allbereit zugeschickt / welche auch in
Schlesien numehr werden sein angelanget / mit ge-
nugsamer Ordinantz **K. L.** **Kuch** / vnd alles was
denselben lieb vnd angenehm zu defendiren vnd zu
beschützen / Seind auch erbötig / an Vns ferner
nichts ermangeln zu lassen / was die Nothdurfft
wird erfordern.

Vnd diß haben Wir **K. L.** vnd **Kuch** / durch
dieses offene Patent anzeigen vnd vermelden wol-
len / Denen Wir sämtlich angenehme Freundt-
schafft / Churfürstlichen gnädigsten vnd geneig-
ten Willen zu erzeigen willig vnd erbötig.

Geben in der Sechstadt Camenz /

den 6. Julii Anno 1621.



70 3847 Gm

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

me

WA



ULB Halle
004 800 427

3





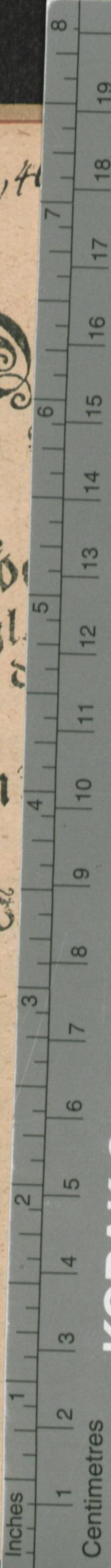
h. 33,4

S

Hö
nigl

An

W



KODAK Color Control Patches

Kodak
LICENSED PRODUCT

Black

3/Color

White

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue

© The Tiffen Company, 2000

Vc
3843

a,

S. auch in

ön. Kayt.

Kays. vnd Kö-
en Commissarii,
/ vnd Burg-
urgk.

r Herzogthüm
Schlesien.

ägerndorffische
e vnbegrün-



I.

